

Nach einer kurzen Erläuterung durch die Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt gültigen Fassung. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 07.12.2001) ist beigelegt.
2. Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Belmicke – Auf dem Sprecken, einschl. der mit abgedruckten Ergänzung der textlichen Festsetzungen vom 31.08.1994 (Stand: 28.12.2001) gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 07.12.2001) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungen für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 6 Abs. 1 BauGB und der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 2 BauGB bei der Bezirksregierung zu beantragen und falls keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig